

# SilentRider

Die Initiative gegen Motorradlärm.

Silent Rider e.V. ♦ Geschäftsstelle: An der Laag 4 ♦ 52396 Heimbach  
info@silent-rider.de ♦ www.silent-rider.de

## BEITRAGSORDNUNG SILENT RIDER E.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelung in § 8 der Satzung des Silent Rider e.V. erstellt.
2. Der Silent Rider e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung am 09.11.2021 diese Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt gemäß Beschluss am 01. Januar 2022 in Kraft.
3. Die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresbeiträge festgesetzt:
  - a) für juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Bei einer Einwohnerzahl	Kreisfreie Städte, Kreise und kreisangehörige Gemeinden, wenn der Kreis kein Mitglied ist	Kreisangehörige Gemeinde, wenn der Kreis Mitglied ist
Bis 1.000	75,00 €	75,00 €
Bis 5.000	250,00 €	125,00 €
Bis 10.000	500,00 €	250,00 €
Bis 50.000	750,00 €	375,00 €
Über 50.000	1.000,00 €	500,00 €
Über 100.000	1.500,00 €	750,00 €

- b) für juristische Personen des Privatrechts:
    - aa) 75,00 €/Jahr als förderndes Mitglied
    - bb) 250,00 €/Jahr für die Vollmitgliedschaft
  - c) für natürliche Personen 12,00 €/Jahr
4. Um die durch die Umstellung von einmaligen Beiträgen auf jährliche Beiträge bedingten Veränderungen zu tragen, werden die in den Jahren 2020 und 2021 bezahlten Beiträge auf formlosen Antrag für die Jahre 2022-2023 angerechnet.
  5. Die Beiträge werden im ersten Monat eines jeden Jahres erhoben.
  6. Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung.

Hürtgenwald, den 09.11.2021